

Der Gesellschafter.

Amts- und Intelligenzblatt für den Oberamtsbezirk Nagold

Dieses Blatt erscheint wöchentlich 3 Mal, und zwar am Dienstag, Donnerstag und Samstag. — Abonnementspreis in Nagold halbjährlich 54 kr., im Bezirke Nagold sammt Postzuschlag 1 fl. 2 kr., im übrigen Theil unseres Landes 1 fl. 8 kr. — Einrückungs-Gebühr: die dreispaltige Zeile aus gewöhnlicher Schrift oder deren Raum bei einmaligem Einrücken 2 kr., bei mehrmaligem Einrücken je 1/2 kr.

Nr. 33.

Dienstag den 23. März

1869.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Entwerthung der Theilfrankenstücke.

Nachdem vermöge Erlasses der Staatskassenverwaltung vom 8. März 1869 einzelne Franken und Theilfrankenstücke außer Cours gesetzt worden sind, wird von heute an von im Frankensfuß ausgeprägten Münzen nur noch der vollwerthige Fünf-frankenthaler in Silber à 2 fl. 20 kr. an Zahlungsstatt angenommen, was die Schult-

heizenämter in ihren Gemeinden öffentlich bekannt machen wollen.

Den 20. März 1869.

K. Kameralamt Altenstaig. Eisenbach.
K. Kameralamt Neuthin. Colb.

2) Haiterbach, Oberamts Nagold.
Auswanderung & Gläubiger-Aufruf.
Der ledige 25 Jahre alte Johann Georg

Gutekunst, Schmied, Sohn des Georg Gutekunst, Schmieds und Gemeinderaths hier, will nach Nordamerika auswandern und sein Vermögen mitnehmen.

Da er keine Bürgen stellen will, so ergeht die Aufforderung, daß Ansprüche an denselben bis zum 1 April d. J. beim Gemeinderath hier vorzubringen sind, widrigenfalls der Auswanderung stattgegeben wird.

Den 19. März 1869.

Stadtschultheizenamt.
K l e n t.

In Folge höherer Weisung wird nachstehende Belehrung, betreffend die Verwendung und Controle des abgabefrei verabfolgten denaturirten Salzes, zur Nachachtung hiemit veröffentlicht.

Den 20. März 1869.

K. Kameralamt Altenstaig.
Eisenbach.

K. Kameralamt Neuthin.
Colb.

Belehrung des Königlichen Steuerkollegium über die Verwendung und Controle des abgabefrei verabfolgten denaturirten Salzes.

Nach dem Salzsteuergesetz vom 25. November 1867 (Regierungsblatt S. 114) und den zu dessen Vollziehung erlassenen weiteren Verfügungen unterliegt das zum menschlichen Genuß oder zur Bereitung menschlicher Nahrungsmittel bestimmte Salz einer Abgabe von 3 fl. 30 kr. pr. Ctr. Dagegen wird zu landwirthschaftlichen Zwecken, d. h. zur Viehfütterung oder zur Düngung, und zu gewerblichen Zwecken — jedoch mit Ausnahme des Salzes für solche Gewerbe, welche Nahrungsmittel für Menschen bereiten — zum menschlichen Genuß unbrauchbar gemachtes (denaturirtes) Salz (sowohl Siedesalz als Steinsalz) steuerfrei abgegeben.

Die Verwendung solchen steuerfrei abgelassenen Salzes zu anderen als den gestatteten Zwecken ist unter den in den Artikeln 11 bis 18 des Salzsteuergesetzes angedrohten Strafen verboten. Insbesondere ist also verboten:

- 1) die Verwendung des abgabefrei verabfolgten Salzes zum menschlichen Genuß, sowie zur Bereitung von menschlichen Nahrungsmitteln. Solches Salz darf also bei Vermeidung der Confiscation der Gegenstände, in Bezug auf welche die Defraudation verübt ist, und einer Geldstrafe von 14 fl. pro Centner, welche aber mindesten 15 fl. im Ganzen beträgt, neben der Abgabennachholung von 3 fl. 30 kr. pro Centner, nicht verwendet werden: von Bäckern, Metzgeren, Käsern, Conditoren, ferner für Herstellung von Tabakfabrikaten, Mineralwassern, Bädern u. s. w.;
- 2) die Verwendung des zu landwirthschaftlichen Zwecken bestellten, demgemäß denaturirten und verabfolgten Salzes zu anderen als den bei der Bestellung angegebenen, also z. B. zu gewerblichen Zwecken;
- 3) die Verwendung des zu gewerblichen Zwecken bestellten, demgemäß denaturirten und verabfolgten Salzes zu anderen als den angegebenen, also z. B. zu landwirthschaftlichen Zwecken.

Dabei wird darauf aufmerksam gemacht, daß zur Herstellung von Viehsalz nur Stoffe verwendet werden, welche dem Vieh ganz unschädlich sind, dagegen das Gewerbesalz zum Theil Stoffe enthält, welche der Gesundheit des Viehs sehr nachtheilig sind.

Ueber die Controle des abgabefrei verabfolgten Salzes gelten im Wesentlichen nachstehende Bestimmungen:

1) In Betreff des sog. Viehsalzes.

Die Salzändler haben den Ankauf und Verkauf von zu landwirthschaftlichen Zwecken bestimmten Salz (Viehsalz) in ihre gewöhnlichen Geschäftsbücher unter Bezeichnung der Käufer nach Namen und Wohnort einzutragen, die Bücher auf Verlangen den Beamten der Steuerverwaltung vorzulegen, auch die von diesen geforderte Auskunft bereitwillig zu ertheilen.

Ausnahmsweise wird gestattet, daß der Detailverkauf von Viehsalz während der Wochenmärkte je unter 1/2 Centner in einer Summe als „Detailverkauf während des Wochenmarktes“ in die Geschäftsbücher eingetragen werde.

2) In Betreff des sog. Gewerbesalzes.

Wer zu gewerblichen Zwecken denaturirtes Salz, sei es unmittelbar von einer Saline oder von einem Zwischenhändler, beziehen will, muß dasselbe schriftlich unter Angabe seines Wohnorts und des gewerblichen Zweckes, zu welchem das Salz dienen soll, unter Beifügung seiner Unterschrift bestellen.

Händler mit denaturirtem Gewerbesalz stehen gleichfalls unter steuerlicher Aufsicht. Ihre Bezüge und Verkäufe von Gewerbesalz haben sie in einem besonderen, nach dem unten beigefügten Muster anzulegenden Controleregister anzuschreiben und darin für jede Sorte Gewerbesalz eine besondere Abtheilung anzulegen; auch darf die Abgabe von Gewerbesalz von Seite der Händler nur auf schriftliche Bestellung (gegen Bestellzettel) unter Angabe des Wohnorts des Käufers und des gewerblichen Zweckes erfolgen, und müssen die Bestellzettel mindestens 9 Monate aufbewahrt werden. Endlich sind die Händler verpflichtet, das genannte Controleregister und die Bestellzettel jeder Zeit auf Verlangen den Steueraufsichtsbeamten vorzulegen und jede geforderte Auskunft zu ertheilen.

Stuttgart, 5. März 1869.

Autenrieth.

Formular

des
Controle-Registers für Händler
mit denaturirtem Gewerbefalz.

Zugang.

Abgang.

A. Gewerbefalz mit Glaubersalz denaturirt.

Kaufende Nummer.	Salzwerk, oder Großhändler, von welchem das Salz bezogen ist.	No. des Verfeinerungsscheins.	Menge des bezogenen Salzes.		Datum der Ankunft des Salzes.	Kaufende Nummer.	Name des Käufers mit Angabe des Gewerbes.	Datum des Verkaufs.	Menge des verkauften Salzes.		Bemerkungen des Steuerbeamten.
			Str.	Pfd.					Str.	Pfd.	
1.	Saline Hall.	91	10	—	2. Januar 1869.	1.	Gerber O in N.	5. Januar 1869.	1	50	Gesehen Steueraufseher N. 173 69
2.	Saline Friedrichshall.	17	20	—	9. Januar 1869.	2.	Seifensieder X in W.	15. Januar 1869.	—	50	
			30	—							
	Summe 1869		30	—							
	Abgang		25	—							
	Bestand Ende 1869		5	—							
	Zugang im Jahr 1870										
	u. s. w.										

Bemerkung:

Auf den Wunsch des Händlers kann die Beifügung einiger weiterer Rubriken, z. B. über den Preis etc. in dem Controle-Register gestattet werden.

Gerichtsnotariatsbezirk Nagold
Angefallene Theilungen
Zu Nagold:
Johannes Günther, Fuhrmann.
Gottlieb Freithaler, Färber,
Jakob Harz, Weißgerbers Wittve,
Ferdinand Leuble, Tuchers Wittve.
Emmingen:
Joh. Georg Brenner, Schreiners Ehefrau,
Joh. Georg Renz, G. S. Ehefrau,
Johannes Weitbrecht, Müllers Ehefrau.
Mindersbach:
Johann Georg Speer, Weber,
Georg Friedrich Kempf, Bauer.
Oberschwandorf:
Johannes Walz, Krauß, Zeugmacher,
Michael Bechtoldt, Webers Wittve.

Oberthalheim:
Josef Dettling, Webers Ehefrau,
Grafen Schäfer, ledig.
Pfrondorf:
Markn Federmann, Weber,
Jakob Brenner, Maurer.
Schietingen:
Christian Theurer, Bauer.
Unterschwandorf:
Daniel Viger von Walddorf.
Untertalheim:
Balthas Bieginger,
Christian Grath, ledig,
Josef Fahnachts Ehefrau,
Gottlieb Klink, Wagner,
Alois Klinks Wittve.

Josef Abo, Zimmermann,
Fidel Klink, ref. Schulheiß.
Etwaige Forderungen an genannte Personen sind bei Gefahr der Nichtberücksichtigung anzumelden bei den betreffenden Theilungsbehörden.

Revier Altenstaig.
Holz-Verkauf.

Am Mittwoch den
24 d. M.,
Nachmittags 3
Uhr,
kommen auf dem
Rathhaus in Eb-
hausen



20 1/2 Klafter tannene Scheiter und
Prügel und
28 1/2 Fuder Nadelreis im Graffert
zum Verkauf.
Altenstaig, den 21. März 1869.
K. Forstamt.
Grüninger, A. B.

2) Gündringen,
Oberamts Horb.

Strassenbau- Verakkordirung.

Die hiesige Gemeinde ist gesonnen, auf
die Felber gegen Unterschwandorf eine neue
Steige anzulegen.

Der Kostenvoranschlag belauft sich wie
folgt:

- 1) Erd- und Planierungs-
arbeit 1984 fl. 9 kr.,
 - 2) Herstellung des Stein-
körpers 904 fl. 48 kr.,
 - 3) Dohlenbauten 167 fl. 17 kr.
- zus. 3056 fl. 4 kr.

Die Verakkordirung findet am
Mittwoch den 31. d. M.,

Morgens 9 Uhr,
auf hiesigem Rathhaus statt.

Pläne u. können täglich bei unterzeich-
neter Stelle eingesehen werden.
Den 19. März 1869.

Gemeinderath, für dens.
Schultheiß Klent.

2) Unterthalheim,
Oberamts Nagold.

Stammholz-Verkauf.



Am Montag den
5. April
werden aus dem
hiesigen Gemeinde-
wald Markt 100
Stämme Holz, vom
60r aufwärts (es
befinden sich mehrere 80r darunter), im öf-
fentlichen Austreich verkauft.

Das Holz wird vorher von der Ge-
meinde gefällt, den Käufern bare Bezah-
lung anbedungen.

Den 18. März 1869.

Schultheißenamt.
Müller.

2) Bernack.

Bei der unterzeichneten Stelle liegen
gegen gefehliche Sicherheit

100 fl.

zum Ausleihen parat.

Den 19. März.

Stiftungspflege.

Privat-Bekanntmachungen.

Nagold.

Empfehlung.

Unterzeichnete empfiehlt ihre verschieden-
farbigen, superben flüssigen Brillant- und
Stempelfarben zum Selbstfärben seidener
und wollener Stoffe aller Art, Glacehand-
schuhe, Federn u., wie zum Zeichnen des
Weißzeugs und Stempeln von Facturen u.;
auch übernehme ich genannte Gegenstände
zum Färben.

Rane Wischer.

GROSSE PREIS-ERMÄSSIGUNG.

LIEBIG'S FLEISCH-EXTRACT

DER LIEBIG'S FLEISCH-EXTRACT COMPAGNIE, LONDON.

Nur echt wenn jeder Topf mit Unterschrift der Herren Baron J. von
LIEBIG und Dr. M. von PETTENKOFER versehen.
DETAIL-PREISE FUER GANZ DEUTSCHLAND

1 engl. Pfd.-Topf 1/2 engl. Pfd.-Topf 1/4 engl. Pfd.-Topf 1/8 engl. Pfd.-Topf
à fl. 5. 33. à fl. 2. 54. à fl. 1. 36. à 54 kr.

Zu haben in allen Handlungen und Apotheken.

Nagold.

Wer am letzten Samstag hier in der
Stadt ein Portmonnais mit ca. 2 fl. Geld
gefunden, wird freundlichst ersucht, solches
gegen Belohnung abzugeben in der

Druckerei d. Bl.

WARTH,
Oberamts Nagold.

Am Ostermontag
verkaufe ich 125 Stück dürre Bretter, wo-
runter 40 Stück Bödseiten.

Jakob Braun.

Nagold.

Ca. 25 Ctr. Heu und Dehnd hat zu
verkaufen; wer? sagt die

Redaktion.

Nagold.

Zwei Centner schöne 68r Hopfen kauft;
wer? sagt die

Redaktion.

Beuren, Oberamts Nagold.

Haus-Verkauf.



Mein Haus wird am
nächsten Samstag den
27. März,

Vormittags 10 Uhr,

auf hiesigem Rathhaus im öffentlichen
Austreich verkauft. Dasselbe ist einstockig
noch neu und steht mitten im Dorf beim
Schulhaus.

Liebhaber sind freundlich eingeladen.
2) 23/69 Wittwe Frei.

Eingefendet.

In Bernack, dieser kleinen
Stadt,
Man gegenwärtig Bodbir
hat,
Sein Fabrikant der heißt
Graf,



Gebrant nach Wiener-
Münchner Art,
Sechs Schoppen ist für ein Mann recht,
Wenn er will fallen nicht in D...
Bei mehr, da ist's fast allgemein,
Er führt ein krumm zur Thür hinein.
Damit's die Frau kriegt gleich in Wind,
Der Bod ein auf den Hörnern bringt.
Und wer's nicht glaubt, der komme her,
Und überzeuge sich vielmehr!

Altenstaig Stadt.

Haus-Verkauf.



Am Ostermontag den 29. März
verkaufe ich mein in der
obern Stadt, neben der
Apothek gelegenes Wohn-
haus, wozu ich Liebhaber
in meine Wirthschaft freundlich einlade.

Friedrich Schupp,
Gassenwirth.

2) 2

2) Besenfeld,
Oberamts Freudenstadt.

Mahlmühle-Verkauf.



Aus Auftrag,
bezugs. Voll-
macht verkauft
der Unterzeich-
nete am

Dienstag den 30. März,
Morgens 10 Uhr,

dem Jak. Reuschler, Müllers in Besenfeld,
seine sämtliche Liegenschaft, welche besteht:
In einer neuereingerichteten Mühle, mit
3 Mahl- und 1 Gerbgang, ca. 45
Morgen Wald, 15 Mrg. Aekern und
Wiesen.

Es wird hiebei bemerkt, daß, wenn ein
tüchtiger Mann nur einige Tausend Gul-
den bezahlen kann, demselben Gelegenheit
geboten ist, dieses Geschäft dennoch über-
nehmen zu können.

Die Verkaufsverhandlung findet in der
Mühle selbst statt. Käufer sind eingeladen.
Breitenberg, den 20. März 1869.

Friedrich Schable,
Händler.

WARTH,
Oberamts Nagold.

Etwa 30 Centner gutes

Heu

verkauft

J. Fr. Hartmann.

2) Nagold.
Einen neuen, eisernen hinteren

Wagen

hat zu verkaufen

E. G. Rauser.

3) Nagold.

Ausgezeichnetes

Gesundheits-Gechirr,

verzinkt, sowie weiß und blau emailirt,
empfehl billigt

E. G. Rauser.

Altenstaig.

Wagen zu verkaufen.

Einen guten einspännigen Wagen mit
eisernen Achsen hat billig zu verkaufen
Jakob Bühler, Schmid.

Nagold.

Brust- & Husten-Zucker,
Malz-Blod-Zucker, schles.
Fenchelhonig, Brustshrup
empfehl

Louis Sautter bei der Kirche.

21 Nagold. **Zogis zu vermieten.**

Ein freundliches Zimmer mit oder ohne Meubles kann sogleich vergeben werden bei Carl Belling, Tapezier.

Altenstaig. **Osterwaren,**

feine und ordinäre **Liqueurs**

empfehlen Carl Schaupp.

Nagold. **Kleesamen**

Ewigen und dreiblättrigen sowie Grassamen empfiehlt Knobel.

31 Nagold. **Photographie.**

Aufnahmezeit: jeden Tag von früh 8 Uhr bis Abends 5 Uhr, ausgenommen wenn es regnet oder schneit. Bedeckter Himmel übt nie einen Nachteil aus. Wiegig, Photograph aus Stuttgart.

Nagold. **Empfehlung.**

Weiß und graues Salz, von württ. Salinen, billigt bei Aug. Reichert.

Nagold. **Empfehlung.**

Weiß und graues Gips, wie auch Dunzsalz auf der Mühle von Aug. Reichert.

Nagold. **Empfehlung.**

Branntwein, die Maß à 24-40 fr. Aug. Reichert.

Nagold. **Empfehlung.**

Blättrigen und ewigen Kleesamen bei Aug. Reichert.

Nagold. **Empfehlung.**

Rührer Schmiedetohlen 1^r à 48 fr., gewaschene " à 1 fl., Heintzer Gastohlen bei Wagenladung von 200 Ctr. Grubengewicht (Uebergewicht) à 51 fr. mit eigener Fuhr. Aug. Reichert.

Rohrdorfer **Natur-Bleiche.**



Ich mache hiemit die höfliche Anzeige, daß ich in nächster Zeit mit Auslegen von Bleichware beginne und mich bemühen werde, die mir gefälligst anzuvertrauenden Gegenstände zu vollkommener Zufriedenheit meiner Kunden an schönster und bester Qualität zurückzugeben. Hierbei habe ich noch zu bemerken, daß

ich jeden Tag in der Woche zu Uebernahme von Bleichgegenständen, wie zur Abgabe fertiger Ware mit Vergnügen bereit bin, dagegen an Sonn- und Festtagen, um christlicher Ordnung und der für mich und meine Hausgenossen notwendigen Ruhe willen, mich weder mit dem einen noch mit dem andern befassen kann.

Den 22. März 1869. Bleiche-Inhaber J. F. Dürr. Meine Herren Agenten, welche ich mit recht vielen Aufträgen zu beehren bitte, sind: Hr. Kaufmann Hettler in Nagold, " " Walz in Altenstaig, " " Widmann in Haiterbach, " Konditor Reichert in Wildberg, " Kaufm. Dengler in Unterjettingen, " " Gutekunst in Pfalzgrafenweiler, " " Werner in Böhndorf, " Waldmeister Hanselmann in Simmersfeld.

Frucht-Preise.
Nagold, 20. März 1869.

	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Dinkel	4 24	4 11	1 —
Haber	4 20	4 17	4 15
Kernen	—	5 36	—
Gerste	5 —	4 54	4 36
Weizen	—	5 15	—
Koggen	5 —	4 58	4 54
Bohnen	—	5 33	—

Altenstaig, 16. März 1869.

	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Dinkel neuer	4 24	4 12	4 —
Kernen	—	5 37	5 30
Haber	5 24	4 22	4 18
Koggen	5 12	5 9	5 6
Weizen	5 36	5 26	5 15
Gerste	—	4 54	—

23361

Tages-Neigkeiten.

Altenstaig Stadt, 17. März. Der gestrige Viehmarkt war trotz der ungünstigen Witterung wieder sehr stark besahren. Von den zu Markt gebrachten 246 Paar meistens fetten Ochsen ist der größere Theil hauptsächlich durch die sog. Straßburger und badischen Händler aufgekauft worden, und das kleine Zugvieh, 135 Paar, wurde besonders von Unterländern aufgekauft, während von dem zu Markt gebrachten Melkvieh, 190 Stück, nur wenig umgesezt wurde. Die vorherrschende Ochsenmastung in unserer Gegend und die günstige Lage unserer Stadt, in der Mitte zwischen den viehzucht-treibenden Gändern und dem benachbarten Baden und Frankreich sind wesentliche Veranlassung an der starken Frequenz unserer Viehmärkte; es darf deßwegen nicht wundern, wenn das handeltreibende Publikum den Wunsch nach Errichtung von monatlichen Viehmärkten immer wiederholt. (S. M.)

Tübingen. (Schluß der Anklage gegen J. Fr. Rothsch und Gen. von Simmersfeld.) Sämtliche Vertheidiger verlangen, da die Thäterchaft ihrer Klienten nicht bewiesen, vielmehr die des Feuerbader dringend angezeigt sei, Freisprechung von der Anklage. Der Oberstaatsanwalt führt aber aus, daß, selbst zugestanden, Feuerbader habe den tödtlichen Streich geführt, die Ang. jedenfalls schuldig seien, denn dann habe ein Komplott zwischen den Ang. und Feuerbader bestanden. Eventuell plaidiren die Vertheidiger auf Verdonnerung, verschuldet durch im Affekt beigebrachte Körperverletzung, wobei die Ang. den Tod nur als sehr unwahrscheinliche Folge voraussetzen konnten. Dieser Ansicht stimmten auch die Herren Geschworenen, wie schon gemeldet, bei. (Z. C.)

In dem badischen Orte Deschelbronn hat der ehemalige Bürgermeister aus Rachsucht und weil er selbst nichts mehr zu verlieren hat, sich und mehrere seiner früheren Kollegen denunciirt, verschiedene Betrügereien verübt zu haben. So soll die nach einer Feuerbrunst i. J. 1859 neu angeschaffte Glocke 181 Pfd. weniger wiegen und eine Uhrtafel weniger vorhanden sein als verzeichnet worden war. Beim Thurmbau wurden hundert Wagen Sand zu viel verzeichnet und bei den Holzverkäufen bedeutender Unterschleif getrieben. Die Beschuldigten sind eingesezt und das Amtsgericht Pforzheim ist mit der Untersuchung des Falls beauftragt.

München. Der Gesamtaufwand für die Erweiterung des Münchener Bahnhofs erfordert in Summa 4,093,000 fl.

Der norddeutsche Reichstag hat ein strenges Gesetz, die Maßregel gegen die Kinderpeit betreffend, angenommen. Es werden nicht nur die Kinder, sondern auch die Menschen abgesperrt.

Ein furchtbarer Wahlerzeß wird aus Alsthal im hzrdahelger Wahlbezirke des Preßburger Komitates gemeldet. Dort schlugen und mißhandelten die Parteigänger des Kandidaten der Rechten alle, die ihnen unter die Hände kamen, drangen sogar in die Häuser ein, zertrümmerten die Möbel und prügelten die Bewohner ohne Unterschied. Ein 37jähriger Mann, Vater von fünf Kindern, erhielt einen Schlag auf den Kopf, durch den er auf der Stelle todt blieb; an 20 Personen liegen bewusstlos daneben, von denen 3 oder mehr vielleicht nicht mit dem Leben davonkommen werden.

In Ofen ist Graf Almasy wegen Fälschung eines Testaments (2 Mill. Gulden) zu 5 Jahren Gefängniß, zwei jüdische Helfershelfer zu 2 Jahren verurtheilt worden.

Der italienische Landtag hat sich's gemerkt, daß die Geistlichen sagen, sie seien Offiziere der streitenden Kirche; er besteht darauf, daß die Geistlichen im Heere dienen sollen, wenn sie sonst qualifizirt sind.

Rom, 18. März. Der Pabst hat am 16. d. M. dem kaiserlichen Prinzen den Segen geschickt. Der Kaiser hat verbindlichst gedankt. Die Gesundheit des Pabstes ist vortreflich, derselbe wird eine umfassende Amnestie erlassen.

London, 19. März. Die Morgenblätter enthalten folgendes Telegramm aus Serapeum den 18. März: Heute Vormittag um 11 Uhr wurden die Schleusen des Suezkanals in Gegenwart des Vicekönigs von Egypten geöffnet. Der Erfolg ist ein vollständiger.

Redaktion, Druck und Verlag der G. W. Kaiser'schen Buchhandlung.